

Lokal Anzeiger

Region Dresden – Excellence for business



*„Auch das ist Kunst,
aus ein paar sonnenhellen Tagen
sich so viel Licht ins Herz zu tragen,
dass, wenn der Sommer längst verweht,
das Leuchten immer noch besteht.“*

- Johann Wolfgang von Goethe -



Freitag, den
9. August 2024
34. JAHRGANG
NUMMER 9

BORTHEN | BOSEWITZ
BURGSTÄDEL
BURKHARDSWALDE
CROTTA | DOHNA
FALKENHAIN | GAMIG
GORKNITZ | KÖTTEWITZ
KREBS | MAXEN
MEUSEGAST
MÜHLBACH | RÖHRSDORF
SCHMORSDORF
SÜRSSSEN | TRONITZ
WEESENSTEIN

Lokalanzeiger
online lesen:



Veranstaltungen
ab Seite 17.

Stadt Dohna

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Dohna Am Markt 10/11

Montag + Mittwoch geschlossen

Ohne Termin:

Dienstag und Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr

Mit Terminvereinbarung:

Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr

Donnerstag 13:30 – 15:30 Uhr

Freitag 08:30 – 12:00 Uhr

(Standesamt freitags geschlossen)

Bürgermeistersprechstunde

jeden letzten Dienstag

im Monat 15:00 – 18:00 Uhr

Abweichungen siehe Seite 6.

Ortsvorsteher Meusegast

Hans-Jürgen Woldrich, 035027 5810

hans@woldrich-dohna.de

Ortsvorsteher Röhrsdorf

Jens Werner, 0171 3068872

ortsvorsteher.roehrsdorf@stadt-dohna.de

Sprechzeiten nach Bedarf und Vereinbarung

Gleichstellungsbeauftragte

Peggy Pfeil, 03529 563655

Postadresse: Am Markt 10/11, 01809 Dohna,

Telefon: 03529 5636-0, Fax: 03529 5636-99

info@stadt-dohna.de, www.stadt-dohna.de

Bereich Bürgermeister

Bürgermeister

Büro Bürgermeister/Öffentlichkeitsarbeit/Wahlen

Büro Bürgermeister/Sitzungsdienst

Personal

Personalabrechnung

Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bau

Fachbereichsleiter

Gewerbeangelegenheiten/Marktfestsetzung

Außendienst Ordnungsamt

Brandschutz

Verkehrsrecht

Einwohnermeldeamt I

Einwohnermeldeamt II

Standesamt

Gebäude- & Liegenschaftsmanagement

Wohnungsverwaltung

Rechts- und Ordnungsangelegenheiten

Stadtplanung/Tiefbau

Hochbau/Bauunterhaltung

Gewässerunterhaltung/Bauunterhaltung

Fachbereich Finanzen

Fachbereichsleiter

Leiter Kasse

Kasse

Kasse, KLR

Kasse, Inventuren, Abrechnung Schmutz- und Regenwasser

Vollstreckung, Versicherungen

Kommunalsteuern

Haushalt, Jahresabschluss

SFD, allg. Finanzwirtschaft

SFD, Anlagenbuchhaltung, Jahresabschluss

Fachbereich Soziales

Kindertagesstätten Dohna/Kindertagespflege

Kindertagesstätten Müglitztal

Bibliothek

Museum/Veranstaltungen

Archiv

Grundschule

Oberschule

Kinderhaus „Bummi“ Dohna

Kindertagesstätte „Zwergenburg“ Sürben

Kindertagesstätte „Am Fuchsbau“ Krebs

Kinderhort Dohna Reppchenstraße

Kinderhort Dohna Außenstelle Burgstraße

03529 563610

03529 563611

03529 563621

03529 563625

03529 563638

03529 563620

03529 563622

03529 563623

03529 563646

03529 563624

03529 563640

03529 563622

03529 563641

03529 563660

03529 563626

03529 563657

03529 563661

03529 563663

03529 563664

03529 563650

03529 563654

03529 563658

03529 563656

03529 563666

03529 563652

03529 563653

03529 563651

03529 563655

03529 563659

03529 563631

03529 563632

03529 563633

03529 563634

03529 563615

03529 5636770

03529 5636760

03529 5636700

03529 5636710

03529 5636720

03529 5636730

03529 599450

**Informationen über aktuelle Durchflüsse,
Hochwasserwarnungen und Hochwasser-
servorhersagen im Internet:
www.umwelt.sachsen.de
www.hochwasserzentrum.sachsen.de
mdr-Videotext ab Seite 530
Sprachansage Hochwasserwarnungen
und aktuelle Messwerte:
0351 79994-100**

Schiedsstelle des Schiedsbezirkes Dohna

Friedensrichter: Gunter Zeugner, Mobil: 0160 666 7512

Sprechstunden: nach Vereinbarung

E-Mail: schiedsstelle@stadt-dohna.de

Anschrift: Stadtverwaltung Dohna

Schiedsstelle

Am Markt 10/11, 01809 Dohna

Wanderwegewart Dohna (Stadt):

Herr Holger Neubert, Telefon: 03529 515113

Wanderwegewart Ortschaft Meusegast:

Herr Lutz Kobsch, Telefon: 0151 27630020,

E-Mail: Lutz.Kobsch@freenet.de

Radwegewart Dohna:

Herr Andreas Burow, Telefon: 035027 42067,

E-Mail: rad@meusegast.de

Wanderwegewartin Ortschaft Röhrsdorf

Frau Teresa Kreyßig

E-Mail: Teresa.kreyssig@googlemail.com

Servicenummern

Störungsdienst

„SachsenEnergie“ Service-Nummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

„SachsenEnergie“ Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Feuerwehr/Rettungsdienst

Telefon 112

Rettungsleitstelle (IRLS) Dresden 0351 501210

Polizei

Telefon 110

Polizei-posten Heidenau 03529 56120

Polizeirevier Pirna 03501 5190

Giftnotruf

Telefon 0361 730730

Störungsdienst öffentliche Abwasseranlagen

Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal

Stadtentwässerung Dresden GmbH 0351 822 2022

Störungsdienst Trinkwasserversorgung

Trinkwasserversorgung, Markt 11, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971

80600, Fax: 035971 806099, E-Mail: info@zvww.de, www.zvww.de

Im Fall von Havarien/Rohrbrüchen: Störungsrufnummer: 035023 51610

Die Johanniter - Besuchsdienst

0157 53595819

Straßenbeleuchtung

Störungen bitte bei SB Stadtplanung/Tiefbau während der Geschäftszeiten der Stadtverwaltung Dohna melden: 03529 563661 oder unter www.stadt-dohna.de/stadt-dohna/service/strassenbeleuchtung

Quartiervermittlung

Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V.

<https://www.saechsische-schweiz.de/>

Grünschnittsammlung/Wertstoffhöfe

Zweckverband Abfallwirtschaft

Oberes Elbtal (ZAOE)

0351 4040450

Pflanzenabfallverordnung/Anzeigenbearbeitung:

Landratsamt Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge,

Abt. Umwelt

03501 5153481

Informationen zu Traditionsfeuern

Stadtverwaltung Dohna,

SB Ordnungsangelegenheiten

03529 563657

Anzeige bei Kindeswohlgefährdung

SB Kindertagesstätten

03529 563632

Stadt Dohna

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna

Stadtrat

Der Sitzungsplan ist durch den neu gewählten Stadtrat zu beschließen.

Der Termin der nächsten Sitzung des **Stadtrates** ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Um Beachtung der Bekanntmachungen wird gebeten.

Verwaltungsausschuss

Der Sitzungsplan ist durch den neu gewählten Stadtrat zu beschließen.

Der Termin der nächsten Sitzung des **Verwaltungsausschusses** ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Um Beachtung der Bekanntmachungen wird gebeten.

Technischer Ausschuss

Der Sitzungsplan ist durch den neu gewählten Stadtrat zu beschließen.

Der Termin der nächsten Sitzung des **Technischen Ausschusses** ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Um Beachtung der Bekanntmachungen wird gebeten.

Ortschaftsräte

Die nächste Sitzung des **Ortschaftsrates Röhrsdorf** findet voraussichtlich **am 19.08.2024 um 18:00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntgabe der Tagesordnung bekanntgegeben. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Der Sitzungsplan ist durch den neu gewählten Ortschaftsrat zu beschließen.

Der Termin der nächsten Sitzung des **Ortschaftsrates Meusegast** ist bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt. Um Beachtung der Bekanntmachungen wird gebeten.

Satzungen

Nachfolgende Satzung wurde in der Präambel redaktionell geändert und wird hiermit erneut öffentlich bekannt gemacht:

Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna - Hundesteuersatzung -

Inhaltsverzeichnis:

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch
Präambel
§ 1 Neufassung des § 8 Absatz 2
§ 2 Inkrafttreten

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch

Nach Artikel 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit dem Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister eingetragenen Aufgaben sind Frauen, Männer, Divers gleichberechtigt. Alle Personenbezeichnungen in dieser Satzung gelten daher für Frauen, Männer und Divers in gleicher Weise.

Präambel

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (Sächs-KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Dohna in seiner Sitzung am 10.03.2021 mit Beschluss-Nr. 147/20/2021 die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna, in seiner Sitzung am 19.06.2024 mit Beschluss Nummer 531/55/2024 die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna (Hundesteuersatzung) beschlossen.

§ 1

Neufassung des § 8 Absatz 2

Streichen des Absatz 2

~~Werden die in Absatz 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne des § 6 Abs. 1 Punkt 2.~~

Neufassung des § 8 Absatz 2

Werden neben den in Absatz 1 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne des § 6 Abs. 1 Punkt 2.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Dohna – Hundesteuersatzung - tritt zum 01.08.2024 in Kraft.

Dohna, den 19.06.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

(4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dohna, den 19.06.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister



Sonstiges

Wahlbekanntmachung (§ 74 Landeswahlordnung)

Am 01. September 2024 findet im Freistaat Sachsen die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.

1. Wahlen

In der **Stadt Dohna**

wird hiernach

- die **Sächsische Landtagswahl**

durchgeführt.

Die **Wahlzeit** dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Wahlbezirk

Die Stadt ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Zugang
D001	Autohaus van Kolck Dohna	Müglitztalstraße 60/62, 01809 Dohna	barrierefrei
D002	Sportheim SV Chemie Dohna	Am Robisch 8 A, 01809 Dohna	barrierefrei
D003	Marie-Curie-Schule Dohna	Burgstraße 15, 01809 Dohna	barrierefrei
D004	Feuerwehrgerätehaus Meusegast	OT Meusegast, Am Ziegenrücken 11, 01809 Dohna	barrierefrei
D005	Veranstaltungshalle Bauernmarkt	OT Röhrsdorf, Am Landgut 1 01809 Dohna	barrierefrei

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 11.08.2024** zu übersenden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde aus:

Stadt Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zimmer A 002, B 003

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen am

01.09.2024 um 15:00 Uhr in der **Marie-Curie-Schule Dohna, Burgstraße 15, 01809 Dohna**

3. Wahlraum

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ein amtliches Ausweisdokument nach § 47 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 S. 2 Landeswahlordnung (LWO) zur Wahl mitzubringen.

Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine und im Wahllokal ist verboten.

4. Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.1. Landtagswahl

Jeder Wahlberechtigte hat **eine Direktstimme** und **eine Listenstimme**, und er kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung

Der Wähler gibt seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll und seine **Listenstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass eine Stimmenabgabe nicht erkennbar ist.

5. Wahlwerbung

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang bzw. im Sichtbereich jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten

6. Wählerbefragung

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Briefwahl

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindebehörde (Stadt Dohna) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Gemeindebehörde (Stadt Dohna) abgegeben werden. Später eingegangene Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

8. Ausübung Wahlrecht

Jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme alleine abzugeben, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

9. Unbefugtes Wählen

Nach § 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

10. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dohna, 15.07.2024




Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna

Stadt Dohna

Öffentliche Bekanntmachung

**des Wahlergebnisses
für die Ortschaftsratswahl Meusegast
am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

(§ 24 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 51 Sächsische Kommunalwahlordnung)

Gesamtergebnis:

Wahlberechtigte insgesamt	778
Wähler(innen) insgesamt	577
Ungültige Stimmzettel	32
Gültige Stimmzettel	545
Gültige Stimmen	862

Stimmen und Sitzverteilung bei der oben bezeichneten Wahl zu den Vertretungen:

Lfd. Nr.	Bezeichnung des Wahlvorschlags	Gesamtzahl der gültigen Stimmen	Verteilung der Sitze
1	WV „Unabhängige Wähler Meusegast“	852	5
2	Einzelvorschläge	10	2

Das Ergebnis der Bewerber ist den dieser Bekanntmachung beigefügten Anlagen zu entnehmen.

Rechtlicher Hinweis:

Jede/r Wahlberechtigte, jede/r Bewerber/in und jede Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, kann gemäß § 54 Sächs-KomWO i.V.m. § 25 KomWG innerhalb **zwei Wochen** nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses unter Angabe eines Grundes, bei der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Schloßhof 2/4, 01796 Pirna Einspruch einlegen.

2 Anlagen (Anlage Nr. 1 und Nr. 2) für gewählte Personen sind dieser Bekanntmachung beigefügt.

Das Ergebnis wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal **am 13.06.2024** (Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Ratsaal), berichtigt in der öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal **am 05.05.2024**, festgestellt.

Dohna, 16.07.2024



Tilo Werner
Vorsitzender
Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 1

**zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses
für die Ortschaftsratswahl Meusegast
am Sonntag, dem 9. Juni 2024** in der Stadt Dohna

Bei Mehrheitswahl: **Wahlvorschlag 1 –
WV „Unabhängige Wähler Meusegast“**

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 5 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1.	Seidel, Steffen	Tischler	239
2.	Klötzer, Michael	Rentner	195
3.	Scheibe, Nils	Polizist	149
4.	Noack, Henry	Angestellter	141
5.	Helmecke, Peter	Sachbearbeiter	128

Dohna, 16.07.2024



Tilo Werner
Vorsitzender
Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Anlage Nr. 2

**zur Bekanntmachung des Wahlergebnisses
für die Ortschaftsratswahl Meusegast
am Sonntag, dem 9. Juni 2024** in der Stadt Dohna

Bei Mehrheitswahl: **Wahlvorschlag 2 - Einzelvorschläge**

Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 2 genannte Person ist in oben genannte Vertretung gewählt.

Die nachfolgend unter Nr. 3 bis 5 genannten Personen sind in oben genannte Vertretung als Ersatzperson gewählt.

lfd. Nr.	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Gültige Stimmen
1.	Richter, Mario		3
2.	Schmidt, Helge Christian		2
3.	Funke, Nicole		2
4.	Woldrich, Hans-Jürgen		2
5.	Neugebauer, Jan		1

Anmerkung: Bewerber lfd. Nummer 2, 3 und 4 haben die gleiche Anzahl der gültigen Stimmen erhalten. Die Reihenfolge wurde durch Losentscheid in der Sitzung des Gemeindevwahlausschusses am 05.07.2024 ermittelt.

Dohna, 16.07.2024



Tilo Werner
Vorsitzender
Gemeindevwahlausschuss



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. VGem Dohna-Müglitztal

Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Dohna

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Bürgermeistersprechstunde findet am **27.08.2024** zwischen **15:00 Uhr und 18:00 Uhr** statt. Wir bitten um telefonische Voranmeldung oder Terminvereinbarung über das Buchungsportal der Stadt Dohna.

Gemeinde Müglitztal

Öffnungszeiten Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal –

Sekretariat

Montag 08.30 – 12:00 Uhr
Dienstag 14:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr, 14.00 – 15:30 Uhr
Freitag geschlossen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Müglitztal – Bürgermeister

Di.: 15:00 – 18:00 Uhr
E-Mail: info@gemeinde-mueglitztal.de

Telefonverzeichnis

Sachgebiet	Telefonnummer
Bürgermeister	03529 5636-46 0172 2422606
Sekretariat	03529 5636-45
Fax	035027 5439
Gewerbe	03529 5636-22
Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	03529 5636-57
Brandschutz und Verkehrsrecht	03529 5636-24

Bauverwaltung

Stadtverwaltung Dohna
Stadtplanung/Tiefbau 03529 5636-61
Hochbau I 03529 5636-63
Hochbau II 03529 5636-64

SB Kindertagesstätten/Jugend

Müglitztal 03529 5636-32

Friedensrichter

Herr Prof.-Dr. Jörn Krimmling 035206 30110

Wanderwegewarte

Ortswegewart Maxen:

Dieter Kurze, Telefon: 035206 31559, Mobil: 0160 3824731
E-Mail: wilsch@gmx.net

Ortswegewart Burkhardswalde:

Wigand Stransky, Telefon: 035027 42333
E-Mail: wstransky@t-online.de

Ortswegewart Weesenstein:

Gabi Köhler, Telefon: 035027 5105
E-Mail: go.koehler@t-online.de

Ortswegewart Mühlbach:

Georg Jähngen, Mobil: 0173 9266589
E-Mail: georg.jaehngen@gmx.de

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Müglitztal

Die nächste Sitzung des **Gemeinderates Müglitztal** findet am **14.08.2024** um **19:00 Uhr** im **Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Müglitztal**, Schulstraße 18 in 01809 Müglitztal OT Weesenstein statt. Der Sitzungsort und die Sitzungszeit können situationsbedingt abweichen. Dies sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen.

Wahlbekanntmachung (§ 74 Landeswahlordnung)

Am 01. September 2024 findet im Freistaat Sachsen die Wahl zum 8. Sächsischen Landtag statt.

1. Wahlen

In der Gemeinde Müglitztal wird hiernach

- **die Sächsische Landtagswahl**

durchgeführt.

Die **Wahlzeit** dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Wahlbezirk

Die Gemeinde ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	Zugang
M001	Rittergut Maxen	OT Maxen, Maxener Straße 1 A, 01809 Müglitztal	
M002	Dorfgemeinschaftshaus Mühlbach	OT Mühlbach, Müglitztalstraße 9 A, 01809 Müglitztal	barrierefrei
M003	Kindergarten Burkhardswalde	OT Burkhardswalde, Burkhardswalder Straße 16 B, 01809 Müglitztal	

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit **bis zum 11.08.2024** zu übersenden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde aus:

Stadt Dohna/Wahlamt, Am Markt 10/11, 01809 Dohna, Zimmer A 002, B 003

Der **Briefwahlvorstand** tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses zusammen am

01.09.2024 um 15:00 Uhr im **Gemeindeamt Weesenstein, OT Weesenstein, Schulstraße 18, 01809 Müglitztal**

3. Wahlraum

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ein amtliches Ausweisdokument nach § 47 Abs. 1 S. 2, Abs. 3 S. 2 Landeswahlordnung (LWO) zur Wahl mitzubringen.

Das Fotografieren oder Filmen in der Wahlkabine und im Wahllokal ist verboten.

4. Stimmzettel

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.1. Landtagswahl

Jeder Wahlberechtigte hat **eine Direktstimme** und **eine Listenstimme**, und er kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag errechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Parteien und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung
- für die **Wahl nach Landeslisten** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung

Der Wähler gibt seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Listenstimme** in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass eine Stimmenabgabe nicht erkennbar ist.

5. Wahlwerbung

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang bzw. im Sichtbereich jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

6. Wählerbefragung

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

7. Briefwahl

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebene

nen Gemeindebehörde (Stadt Dohna) übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Gemeindebehörde (Stadt Dohna) abgegeben werden. Später eingegangene Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

8. Ausübung Wahlrecht

Jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme alleine abzugeben, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

9. Unbefugtes Wählen

Nach § 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

10. Öffentlichkeit

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dohna, 15.07.2024



Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal



Erneute Veröffentlichung der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal

Auf Grund redaktioneller Hinweise des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalaufsicht, wurde die Satzung zu 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal zum zweiten Mal berichtigt und hiermit erneut veröffentlicht.

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal

Inhaltsverzeichnis

Präambel

- Artikel 1** Neufassung des § 6 Absatz 3 Satz 1 Beschließender Ausschuss
- Artikel 2** Außerkrafttreten und Neufassung des § 9 Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal/Gemeinschaftsausschuss
- Artikel 3** Außerkrafttreten und Neufassung des § 13 Absatz 1 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters
- Artikel 4** Außerkrafttreten und Neufassung des § 13 Absatz 4 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

- Artikel 5** Außerkräfttreten und Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Einwohnerversammlung
- Artikel 6** Außerkräfttreten und Neufassung des § 16 Einwohnerantrag
- Artikel 7** Außerkräfttreten und Neufassung des § 17 Bürgerbegehren
- Artikel 8** Inkrafttreten

Präambel

Auf Grund des § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. I. S. 870) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Müglitztal am 16.09.2020 mit Beschluss Nummer 12-2/2020 die Hauptsatzung, mit Beschluss vom 13.12.2023 Beschluss Nummer 41-6/2023 folgende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal, mit der Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates, beschlossen:

Artikel 1

Neufassung des § 6 Beschließender Ausschuss

§ 6 Absatz 3 Satz 1

Änderung der Sitzverteilung im Gemeinderat, bisher aus der Mitte des Gemeinderates nach d'Hondtsches Höchstzahlverfahren, neu Verhältnissystem nach Sainte-Laguë.

Neufassung als § 6 Absatz 3 Satz 1 der Hauptsatzung

Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse wird nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Gemeinderat vorgenommen. Die Verteilung der Sitze wird nach dem mathematischen Verhältnissystem nach Sainte-Laguë ermittelt. Je stimmberechtigtem Ausschussmitglied können bis zu 3 Stellvertreter bestellt werden. Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter werden durch die Fraktionen schriftlich benannt (§ 42 Absatz 2 SächsGemO). Der Bürgermeister gibt die Zusammensetzung der Ausschüsse dem Gemeinderat schriftlich bekannt.

Artikel 2

Außerkräfttreten und Neufassung des § 9 Verwaltungsgemeinschaft Dohna – Müglitztal/ Gemeinschaftsausschuss

Aufgrund der Neufassung der Gemeinschaftsvereinbarung ändert sich das Datum der Vereinbarung und der Paragraph zur Sitzverteilung im Verwaltungsgemeinschaftsausschuss (bisher § 6 – neu § 5).

Neufassung des § 9 Hauptsatzung Absatz 3 Satz 1

(1) Die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal bilden eine Verwaltungsgemeinschaft, der die Stadt Dohna als erfüllende Gemeinde, die Gemeinde Müglitztal als Mitgliedsgemeinde angehören (Gemeinschaftsvereinbarung zwischen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal, Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 04.10.2023, Beschlussnummer VGA040/05/2023, unterschriebene Vereinbarung vom 01.11.2023.

(2) Die Stadt Dohna bildet mit der Gemeinde Müglitztal einen Gemeinschaftsausschuss. Der Gemeinschaftsausschuss besteht aus dem Gemeinschaftsvorsitzenden (Bürgermeister der Stadt Dohna), dem Bürgermeister der Gemeinde Müglitztal sowie Stadträte der Stadt Dohna und Gemeinderäte der Gemeinde Müglitztal gemäß § 5 der Gemeinschaftsvereinbarung. Die Vertreter und Stellvertreter der Gemeinde Müglitztal werden im Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt.

Artikel 3

Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 1 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters Neufassung des § 13 Absatz 1

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit (§ 51 Abs. 2 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung i.V. mit § 5 Sächs-BG). Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

Artikel 4

Außerkräfttreten und Neufassung des § 13 Absatz 4 Aufgaben und Stellung des Bürgermeisters

Änderung der Widerspruchsfrist, binnen 2 Wochen für den Bürgermeister.

Neufassung des § 13 Absatz 4 Hauptsatzung

(4) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind. Er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen **zwei Wochen** nach Beschlussfassung gegenüber dem Gemeinderat ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist. Diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen. Im Falle des Widerspruchs gegen Beschlüsse des beschließenden Ausschusses entscheidet der Gemeinderat entsprechend.

Artikel 5

Außerkräfttreten und Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Einwohnerversammlung

Änderung des § 22 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Einfügung des Wortes „zweimal im Jahr“ in Absatz 2. Änderung des § 22 Abs. 2 Satz 3 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“ im Absatz 3.

Neufassung des § 15 Absatz 2 und 3 Hauptsatzung

(2) Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

(3) Eine Einwohnerversammlung, gemäß § 22 SächsGemO, ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (§ 23 SächsGemO). Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens **5 Prozent** der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Artikel 6

Außerkräfttreten und Neufassung des § 16 Einwohnerantrag

Änderung des § 23 Satz 2 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“.

Neufassung des § 16 Hauptsatzung

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens **5 Prozent** der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

Artikel 7

Außerkräfttreten und Neufassung des § 17 Bürgerbegehren

Änderung des § 25 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, Einfügung des Wortes „5 Prozent“.

Neufassung des § 17 Hauptsatzung

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO, kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde Müglitztal beantragt werden (Bürgerbegehren gem. § 25 SächsGemO). Das Bürgerbegehren muss von mindestens **5 Prozent** der Bürger der Gemeinde Müglitztal unterzeichnet sein.

**Artikel 8
Inkrafttreten**

Die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Müglitztal tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Müglitztal, 14.12.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung vom Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Müglitztal, 14.12.2023



Michael Neumann
Bürgermeister



Melden Sie sich bitte umgehend bei der Polizei!
Vielen Dank für Ihre Hilfe gegen Vandalismus!
Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Gemeindeverwaltung Müglitztal



Vorstellung der neuen Wahllokale in Maxen und Mühlbach

Wir freuen uns mitteilen zu können, dass wir neue Gasträumlichkeiten für die nächste Wahl im September in Maxen und Mühlbach zur Verfügung gestellt bekommen haben. Wir bedanken uns bei Herrn Ulrich Betsch, welcher einen Saal im Rittergut Maxen, Maxener Straße 1 A zur Verfügung stellt.



Fotos: Ulrich Betsch

Weiterhin danken wir dem Heimat- und Feuerwehrverein Mühlbach e.V. welche uns die Bereitstellung eines Raumes im neuen Dorfgemeinschaftshaus (alter Konsum) in der Müglitztalstraße 9 A in Mühlbach zusicherte.

Diese lösen die ehemaligen Wahllokale in der Freiwilligen Feuerwehr in Maxen und im Bauhofgebäude in Mühlbach ab.



Fotos: Wolfgang Simmert

**Bekanntmachungen
der Gemeinde Müglitztal**

**Erneuter Vandalismus
in der Gemeinde Müglitztal**

Werden öffentliche Anlagen oder Privateigentum mutwillig zerstört, so handelt es sich um keine Privatsache, sondern um eine **Straftat!**

Leider wurden im März 2024 ein Glasdach einer Bushaltestelle in Mühlbach und ein Schuppen auf dem Gelände der Grundschule Mühlbach mutwillig zerstört.

Derartige Vandalismusschäden treten in der Gemeinde wiederholt auf. Auch wenn diese zur Anzeige gebracht werden, muss die Gemeinde oft die Kosten für die Wiederherstellung selber tragen. Auch wenn in diesem Fall der Beschuldigte keine rechtlichen Konsequenzen tragen musste:

Bitte schauen Sie nicht weg, wenn jemand Sachen mutwillig oder grob fahrlässig zerstört.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Bekanntmachung der Stadtverwaltung Dohna zu Öffnungszeiten des Wahlamtes

Das **Wahlamt** für die Stadt Dohna und die Gemeinde Müglitztal ist am

Freitag, dem **30.08.2024** bis **16.00 Uhr**
(§ 23 Absatz 2 Landeswahlordnung)

und am

Samstag, dem **31.08.2024** von **09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**
(§ 24 Absatz 10 Landeswahlordnung)

geöffnet.

Dohna, 17.07.2024




Dr. Ralf Müller
Bürgermeister Stadt Dohna
Vors. d. Verwaltungsgemeinschaft Dohna-Müglitztal

Informationen und Hinweise des Steueramtes zur Hundesteuer

Wir möchten darauf hinweisen, dass jeder der im Stadt-/Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, dies der Stadt Dohna/Gemeinde Müglitztal innerhalb von zwei Wochen nach dem Beginn des Haltens oder nach dem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, anzeigen muss.

Außerdem muss jeder Hundehalter eine Hundesteuermarke am Halsband des Hundes sichtbar anbringen, sobald und solange sich der Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundstückes aufhält. Wer seiner Anzeigepflicht nicht nachkommt oder die Steuermarke nicht anbringt handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2.500,00 € geahndet werden.

Hundehalter im Dohnaer Stadtgebiet und Müglitztaler Gemeindegebiet nehmen die Anmeldung bitte in der Stadtverwaltung Dohna, Am Markt 10/11 vor. Bei Anmeldung **bitte einen geeigneten Nachweis zur Hundesteuerrasse (z.B. Impfausweis)** mitbringen und dem Hundehalter wird, gegen Gebühr nach der Verwaltungskostensatzung, eine Hundesteuermarke ausgehändigt.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Formular für die Hundeanmeldung auf der Homepage der Stadt Dohna unter Formulare/Finanzen herunter zu laden und per Post oder E-Mail (steuern@stadt-dohna.de) vollständig ausgefüllt u. entsprechende Nachweise zurück zu senden. Mit Bescheiderstellung wird die Hundesteuermarke verschickt.

Wer seinen Hund bereits angemeldet hat, jedoch nicht im Besitz einer gültigen Hundesteuermarke ist, kann diese in der Stadtkasse erwerben. Es besteht auch hier die Möglichkeit eine E-Mail an steuern@stadt-dohna.de für die Beantragung einer neuen Hundesteuermarke und es wird per Post eine neue Hundesteuermarke mit Gebührenbescheid zugesandt.

Wir bitten alle Hundehalter Ihren Verpflichtungen innerhalb der nächsten zwei Wochen nach zu kommen.

Neues aus der Stadt Dohna

48. Ausstellung im Rathaus

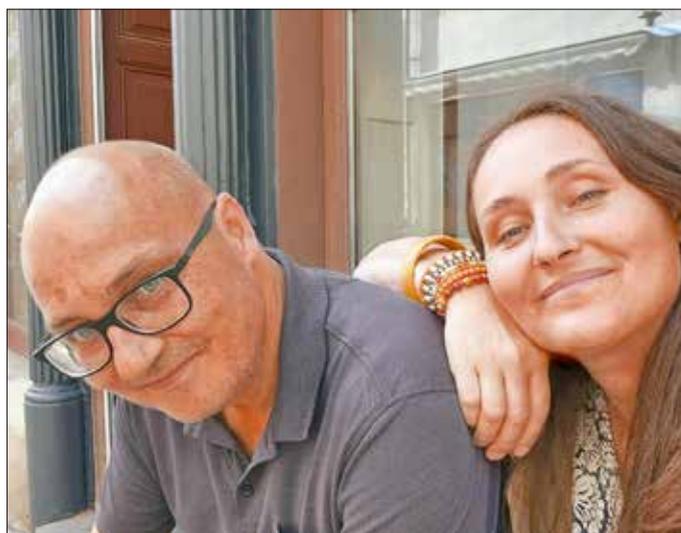
Unter dem Titel „**Die Liebe und die Kunst**“ ist ab dem 29. Juli 2024 wieder eine neue Ausstellung im Rathaus Dohna zu sehen. In der vor 15 Jahren von Brigitta M. Arnold initiierten Ausstellungsreihe wechseln sich aller drei Monate regionale Künstler ab und präsentieren ihre Arbeiten.

Bis Ende Oktober stellen auf 3 Etagen im Rathaus zwei der jüngsten Mitglieder des Kunstvereins „Sächsische Schweiz“ ihre Werke vor.

Kunst und Liebe überwindet Grenzen

Luiza, aufgewachsen im Kaukasus und ihr Mann Olaf Böhme, ein gebürtiger Pirnaer, lernten sich 2020 kennen und lieben. Erst seit März diesen Jahres leben und arbeiten Sie gemeinsam in Deutschland. Nach der Beteiligung am Tag der Kunst in Pirna, Anfang Juli, ist das ihre erste gemeinsame Ausstellung.

Die vielfältige und bunte Auswahl von Arbeiten aus den letzten beiden Jahren ist zu den Öffnungszeiten des Rathauses am Markt zu sehen.



(Fotos: privat)

**Nächster Erscheinungstermin:
Freitag, der 13. September 2024**

**Nächster Redaktionsschluss
Montag, der 26. August 2024**

Kirchliche Nachrichten

Kirchennachrichten der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Heidenau-Dohna-Burkhardswalde und Ev.-Luth. Kirchgemeinde Maxen

**Unsere Gottesdienste
vom 11. August bis 15. September 2024**

11. August, 11. Sonntag n. Trinitatis

Heidenau: 10.00 Uhr Familiengottesdienst und
Gemeindefest zum
Schuljahresbeginn

18. August, 12. Sonntag n. Trinitatis

Burkhardswalde: 9.00 Uhr Gottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach
Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Pfrn. Gustke
Maxen: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfrn. Gustke
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

25. August, 13. Sonntag n. Trinitatis

Pirna: 11.00 Uhr Open-Air-Abschlussgottesdienst
des Elbekirchentages an der Elbe
in Pirna, Landesbischof Bilz

1. September, 14. Sonntag n. Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht, Herr Thiem
Maxen: 10.00 Uhr Gottesdienst auf der Naturbühne
Maxen, Pfr. Dr. Reichenbach

8. September, 15. Sonntag n. Trinitatis

Burkhardswalde: 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach
Dohna: 9.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

15. September, 16. Sonntag n. Trinitatis

Weesenstein: 12.00 Uhr Andacht
Dohna: 10.30 Uhr Gottesdienst,
Pfr. Dr. Reichenbach

Öffnungszeiten und Bankverbindung des Pfarramtes und der Pfarrbüros

Ev.-Luth. Kirchgemeindegemeinschaft Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau

Ev.-Luth. Pfarramt Heidenau, Rathausstr. 6, 01809 Heidenau, Telefon/Fax: 03529/517864,
www.kirche-heidenau-dohna-burkhardswalde.de
(www.kirche-hdb.de)
E-Mail: kg.heidenau@evlks.de; Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag:
9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Burkhardswalde, Nr. 20, OT Burkhardswalde, 01809 Müglitztal, Tel./Fax: 035027 5325, E-Mail: kg.burkhardswalde-weesenstein@evlks.de,
Öffnungszeiten: Mi.: 11 - 12 u. 14 - 18 Uhr,

Ev.-Luth. Pfarrbüro Dohna, Pfarrstr. 1, 01809 Dohna, Tel.: 03529 516670, Fax: 03529 517864 www.kirche-hdb.de, E-Mail: kg.dohna@evlks.de; Öffnungszeiten: montags, 9.00 - 12.00 Uhr, dienstags 14.00-18.00 Uhr, donnerstags, 9.00 - 12.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarrbüro Maxen, Maxener Str. 41, OT Maxen, 01809 Müglitztal, Mail: kg.maxen@evlks.de, www.kirchgemeindegemeinschaft-maxen.jimdo.com
Telefon: 035206/21402, Fax: 035206/391414, Öffnungszeiten: donnerstags, 10-12 Uhr und nach Vereinbarung
Bankverbindung für alle: Kassenverwaltung Pirna, KD-Bank-LKG Sachsen,
IBAN DE33 3506 0190 1617 2090 19, BIC: GENO DE D1 DKD,
Verw-Zweck: RT 2691+Verwendungszweck

Tag des offenen Denkmals®

Wahr-Zeichen. Motto 2024

Zeitzeugen der Geschichte

8.9.2024

Kirche Burkhardswalde

11:00 bis 16:00 Uhr
Führungen in der Kirche,
in der Büнау-Gruf und
auf den Turm



Bundesweites Programm in der offiziellen App und unter: www.tag-des-offenen-denkmals.de

Bundesweit koordiniert durch die



HART AM WIND

WOHIN STEuern WIR?

UNSER LANDKREIS VOR DER LANDTAGSWAHL
Gesprächsforum für Bürgerinnen und Bürger

Kommen Sie ins Gespräch:

DIENSTAG, 13.8. - 19:30 UHR
IM KIRCHGEMEINDEHAUS
DOHNA

Als Podiumsgäste mit dabei:
OMAS GEGEN RECHTS &
JUNGE UNION SACHSEN

FÜR ALLE.
MIT HERZ UND VERSTAND

WWW.FUER-ALLE.INFO

Ev.-Luth. Kirchengemeindegemeinschaft Heidenau

Konzert in Heidenau am 31. August 2024



Die etwa 30 Sängerinnen der Vokallüren präsentieren ein abwechslungsreiches Programm von Pop über Gospel, Weltmusik

bis hin zu Jazz und Soul. In mehrstimmigen Arrangements interpretieren sie bekannte deutschsprachige und inter-nationale Klassiker. A cappella oder mit Klavierbegleitung, kleinen Choreografien, Body Percussion und Instrumentaleinlagen sorgen die Vokallüren bei Ihrem Publikum für wippende Füße, schnipsende Finger und glückliche Ohren!

Samstag, 31. Aug., 19.30 Uhr in der Christuskirche Heidenau

Eintritt frei, wir bitten um eine Spende.

Kuki lädt ein:

Samstag, 7. Sept., 17 Uhr in der Christuskirche Heidenau



KuKi – Kultur in der Kirche geht weiter und hält in diesem Jahr noch ein hochinteressantes Programm bereit:

Orgel und Tanz – in dieser Kombination eher ungewöhnlich, aber deshalb umso lohnenswerter, beschert uns ein Wiedersehen mit dem Heidenauer Goetz Bienert. Derzeit in Wien lebend und studierend, wird er gemeinsam mit seiner künstlerischen Partnerin Vivian Morrison Werke von J. S. Bach, E. Grieg, Chr. von Deylen und F. Schmidt interpretieren.

Lassen Sie sich zu diesem spannenden Konzert herzlich einladen! Der Eintritt ist frei. Wir bitten um eine angemessene Spende für den Kuki-Fonds.

Konzert in Heidenau am 15. September
Posaunissimo! Mit 5 Posaunen durch 5 Jahrhunderte.



Das Posaunenquintett der Elbland Philharmonie Sachsen ist am Sonntag, 15.09.2024, 16 Uhr zu Gast in der Christuskirche Heidenau. Es erklingen Werke vom Mittelalter bis zur Moderne für Posaunenquintett im Original und Arrangement von William Byrd, Jimmy Giuffre, Rainer Lischka u. a.

Tickets zum Preis von 15 € erhalten Sie bei der Elbland Philharmonie Sachsen 03525-72260, online unter hallo.etix.com/eps sowie in allen DDV Lokalen und SZ-Treffpunkten.

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Röhrsdorf / Lockwitz

Gottesdienste vom 04.08.2024 bis 22.09.2024

04.08.2024 **10. Sonntag nach Trinitatis**
9:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst, anschl. Kirchencafé, Präd. Neumann

11.08.2024 **11. Sonntag nach Trinitatis**
14:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Familiengottesdienst zum Schulanfang und anschl. Gemeindefest, Pfrn. Hinze u. GD Weigel

18.08.2024 **12. Sonntag nach Trinitatis**
9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Präd. Neumann

01.09.2024 **14. Sonntag nach Trinitatis**
9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Pfr. Dr. Ilgner

08.09.2024 **15. Sonntag nach Trinitatis**
9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Präd. Neumann

15.09.2024 **16. Sonntag nach Trinitatis**
9:00 Uhr Schlosskirche Lockwitz, Pfrn. Reinköster

22.09.2024 **Erntedankfest**
9:00 Uhr Kirche Röhrsdorf, Gottesdienst mit Posaunenchor, anschl. Kirchencafé, Präd. Neumann

Besondere Hinweise

11.08.2024, 14 Uhr Schlosskirche Lockwitz Familiengottesdienst, anschl. Gemeindefest im Pfarrgarten, Tögelstr. 1, mit Spiel und Spaß für alt und älter, jung und jünger und das leibliche Wohl soll auch nicht zu kurz kommen.

Sonntag, 18.08., 17 Uhr

Kirche Röhrsdorf

Cantus aestivus

sommerliche Klänge von Himmel und Erde, geistliche und weltliche Vokalmusik mit dem Dresdner Männervocalensemble Vorsicht Serios

Offene Schlosskirche Lockwitz jeden Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr.

Jeden Sonntag um 18:00 Uhr Friedensandacht in der Kirche Röhrsdorf

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Pfarramt/Friedhofsverwaltung Lockwitz

Tögelstr. 1, 01257 Dresden

Tel.-Nr.: 0351 – 28 40 302, E-Mail: kg.dresden_lockwitz@evlks.de

Montag 15:00 bis 18:00 Uhr, Mittwoch 10:00 bis 12:00 Uhr

Eckstein Gemeinde Dohna (Ev. Freikirche)

Begegnungszentrum Burg Dohna, Pfarrstr. 6, 01809 Dohna

Gemeindeführer: Pastor Carsten Holey

Büroöffnungszeiten: Dienstag & Donnerstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

Telefon/Fax: 03529 510312 / 502446

E-Mail: info@eckstein-dohna.de

Homepage: www.eckstein-gemeinde.de

Beratung und Begleitung für Einzelne, Familien und Paare

Petra Holey (Familientherapeutin) 03529 502448

E-Mail: p.holey@familientherapie-dohna.de - Termine nach Vereinbarung

Vermietung des Burggeländes und der Gebäude:

Kontakt über Karl-Heinz Knobloch 0152 29587633

Regelmäßige Veranstaltungen

Sonntag 10.00 Uhr Gottesdienst
Die Predigt ist als lifestream zu finden unter: youtube Eckstein Gemeinde Dohna

Royal Rangers (christliche Pfadfinder)

Kontakt und Information: Fritz Baor (Stammleiter)

0174 8413644 royalrangers351@gmail.com

Wir bieten coole Outdoor-Aktivitäten für jedes Alter an:

- Entdecker (4 – 6 Jahre) + Forscher (6 – 8 Jahre)
- Kundschafter (9 – 11 Jahre) + Pfadfinder (12 – 14 Jahre)
- Pfadranger (15 – 17 Jahre) + Royal Ranger (ab 18 Jahre)

Treffen der Royal Rangers:

10.08. Teamtreff
24.08. Stammtreff
07.09. Teamtreff
21.09. Stammtreff

Bitte informieren Sie sich auf unserer Webseite (rr351.de) über die Zeiten und Orte.

Kommt doch mal vorbei!

ACHTUNG! Von Mai bis Oktober ist unser Burgcafé von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Einen Sonntag im Monat bieten wir unter dem Titel „Blick mit Musik“ Kaffee und Kuchen auf der Burgterrasse an. Natürlich mit Lifemusik.

Bei schlechtem Wetter findet das Burgcafé in den Räumen der Burg Dohna statt.

Es gibt jeden Nachmittag gegen 16.00 Uhr eine Burgführung.

Eine schöne Gelegenheit, Gästen die Gegend zu zeigen, alten Erinnerungen nachzugehen, den neuen Saal zu besuchen oder einfach einen entspannten Nachmittag zu verbringen.

Wir freuen uns auf viele Besucher!

Die aktuellen Termine sind:

- 11.08. mit der Band Pique (Jazz und Latin)**
- 08.09. EXTRA zum Tag des Offenen Denkmals:**
- 16.30 Konzert im Saal „Lieder aus dem Zeitriss“ mit Klavierpoetin Petra Börner**
- 06.10. mit dem Duo Doppelton (Jazz, Latin und Oldies)**

Burg Café mit Burgführung

05.05.24
09.06.24
07.07.24
11.08.24
08.09.24
06.10.24

ab 14:30Uhr
Burg Dohna
Pfarrstrasse 6

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Bei schlechtem Wetter findet das Burg-Café in den Räumen der Burg statt. Es kann zu Einschränkungen durch Baumaßnahmen kommen.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Webseite oder der Tageszeitung.
www.eckstein-gemeinde.de

Kindertageseinrichtungen

Kinderhaus „Bummi“

Leiterin: Viola Michel
Stellvertretende Leiterin: Regina Werner
01809 Dohna, Georgstraße 2
Telefon: 03529 5636700; 0173 3976307
Fax: 03529 5296429
E-Mail: kindergarten-bummi@stadt-dohna.de

Kindergarten „Zwergenburg“

Leiterin: Julia Pimmé
OT Sürßen, Sürßen Nr. 26, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636710, Fax: 03529 598441
E-Mail: kindergarten-zwergenburg@stadt-dohna.de

Kindergarten „Am Fuchsbau“

Leiterin: Ria Grodde
OT Krebs, Krebs Nr. 21, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636720, Fax: 03501 507641
E-Mail: kindergarten-fuchsbau@stadt-dohna.de
www.kita-am-fuchsbau.de

Kindertagespflege

Jeanette Bartsch

Lockwitzer Str. 10, 01809 Dohna OT Borthen
Telefon: 0160 2413634
E-Mail: jeanette@bartsch-borthen.de

Anke Großer

An der Bodlitz 9, 01809 Dohna
Telefon: 0162 5669784
E-Mail: kindertagespflege.anke.grosser@gmx.de

Kristin Höntsch

Sedlitzer Str. 2, 01809 Heidenau
Telefon: 0176 22923743
E-Mail: hoentsch.kristin@web.de

Anne Kümmer

Carl-Strehle-Str. 5 A, 01809 Dohna
Telefon: 0176 60395617
E-Mail: annekuemmer@t-online.de

— Anzeige(n) —

Kurzkonzert zum Tag des offenen Denkmals

08.09.2024, 16:30 Uhr; Eintritt frei



Lieder aus dem Zeitriss
Flügel und Gesang von Petra Börner
auf der Burg Dohna im großen Saal

Sommerprojekt der Krippenkinder im Fuchsbau in Krebs

„An Straße oder Autobahn, überall wächst Löwenzahn...!“ – dieses Projekt hat uns „Mäusekinder“ eine ganze Weile begleitet.



Wir haben den sonnengelben Löwenzahn beobachtet bis er zur luftigen, zarten Pusteblume wurde. Es gab viele verschiedene Angebote, von kreativ bis Hörerlebnis und Erforschen am Lichttisch. Besonders viel Freude hat uns das Pusten der Schirmchen in den Sommerhimmel bereitet.



Schule

Grundschule „Marie Curie“

Schulleiterin: Ute Stephan
stellv. Schulleiterin: Anke Gretzschel
Sekretariat: Sylvene Zimmermann
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636770
E-Mail: grundschule@stadt-dohna.de
Internet: www.grundschule-dohna.de

Oberschule „Marie Curie“

Rektorin: Katrin Ludwig
Konrektorin: Kerstin Heidel
Sekretariat: Doreen Rödel
Burgstr. 15, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636760
E-Mail: oberschule@stadt-dohna.de
Internet: www.os-dohna.de

Hort

Leiterin: Grit Jachmann
Reppchenstraße 10a, 01809 Dohna
Telefon: 03529 5636730, Fax: 03529 597941
Außenstelle: Burgstraße 13, 01809 Dohna
Telefon: 03529 599450, Fax: 03529 5976423
E-Mail: Hort-Dohna@stadt-dohna.de

Vernissage im Hort



Nach einer Ferienwoche rund um das Thema Müll, bauten sich die Kinder ihre Stadt der Zukunft „BASTELTOPIA“. Es gab Möglichkeiten zum Shoppen, ein Forschungszentrum, Bühne mit Discokugel, ein Stadion, eine Brauerei, einen Fernsehturm, Gewächshäuser, Heißluftballon, Rathaus, Krankenhaus, Spielplätze, einen Bubble-Tea-Laden und vieles mehr.

Zum krönenden Abschluss kam hoher Besuch: Die Bummi-Kinder, der Bürgermeister und weitere Vertreter der Stadt waren da und bestaunten alle Exponate. Unsere Horties holten die Kinder von der Kita ab, eröffneten die Ausstellung, verteilten Eintrittskarten, führten durchs Haus und sorgten sich um alle unsere Besucher. Es war eine rundherum gelungene Woche.



Vielen Dank an alle Eltern, die ihre Mülltrennung sausen ließen und alles zu uns brachten!

G. Jachmann



Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



Bibliothek

Stadtbibliothek Dohna

Burgstraße 12a, 01809 Dohna

Öffnungszeiten

Montag: geschlossen
 Dienstag: 11:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Mittwoch: 11:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Donnerstag: geschlossen
 Freitag: geschlossen

Telefon: 03529 563633
 E-Mail: bibliothek@stadt-dohna.de
 Internet: www.stadtbibliothek-dohna.de



Museum

Heimatismuseum Dohna

Am Markt 2, 01809 Dohna
 Telefon: 03529 563634; Fax: 03529 5636934
 E-Mail: museum@stadt-dohna.de

Öffnungszeiten:

jeder 1. und 3. Samstag und Sonntag: 14:00 - 17:00 Uhr
 Dienstag: 13:00 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Feuerwehr

Feuerwehrfest
 17. August 2024, ab 10 Uhr
 am Feuerwehr-Gerätehaus

Wir feiern
 145+1 Jahre Feuerwehr
 30 Jahre Jugendfeuerwehr

14 - 16 Uhr Schauvorführung
 Feuerwehr auf dem Markt Dohna

• Große Tombola
 • Spelsen und Getränke
 • Kinderschminken u. v. m.

„Teddyklinik“
 Wir verarzten liebevoll
 Dein Kuscheltier!

Ab 18 Uhr Party
 mit DJ WAM...SY

Weitere Infos
 bei Facebook und Instagram:
 f Freiwillige Feuerwehr Dohna
 i feuerwehr_dohna
 jfw_dohna

Vereine

Beachvolleyballcamp 2024 - Chemie Dohna

Das erste vereinsinterne Volleyball Camp, mit einer gemischten Teilnehmergruppe - Kinder, Jugend, Damen & Herren - war ein voller Erfolg. Bei bestem Wetter wurde gespielt, um jeden Punkt gekämpft und auch der Spaß am Volleyball kam nicht zu kurz. Am letzten Tag dann der Höhepunkt - ein Turnier mit komplett gemischten Mannschaften, also die Kinder mit den Großen. Dabei spielte das Ergebnis nur eine untergeordnete Rolle, es war der freudvolle Abschluss. Natürlich nutzten alle die Möglichkeit, in der trainingsfreien Zeit, in die Wasserbecken des Albert-Schwarz-Bades zu springen. Die selbst organisierten gemeinsamen Mahlzeiten im „Zelt Dorf“ bildeten immer eine Basis zum Gedankenaustausch. Einen besonderen Höhepunkt gab es beim Public Viewing des EM Spieles Deutschland vs Dänemark (2:0). Alle Campteilnehmer erhielten zur Erinnerung ein Camp Shirt und eine Trinkflasche. Dem gesamten OrgTeam sowie der Bäckerei FÖRSTER nochmal herzlichen Dank.

ROLF TREUTLER

Der DRK-Pirna Ortsverein Dohna unterstützte am 12.07.2024 den Blutspendedienst bei seinem 3. diesjährigen Termin in der Dohnaer Schule. Wir bedanken uns bei 50 Spendern. 48 erfolgreiche Blutspenden wurden unserem Vereinskonto gutgeschrieben. Erfreulich, dass wiederum 1 Erstspender teilnahm.

Die nächste Möglichkeit mit einer Blutspende zu helfen, ist in der Dohnaer Schule am Freitag, den 13.09.2024 von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Wir danken allen Helfern, die beim Imbiss stets zur Stelle sind, ohne die die Termine nicht möglich wären. Wir bitten alle Spender, die eine Runde Spendenanzahl haben, sich bei Frau Körner zu melden, da wir keine Mitteilung mehr erhalten über die Anzahl der abgegebenen Spenden.

Gerald Bonczek Vorsitzender

— Anzeige(n) —



Neues aus dem Sportverein

Die 1. Männer spielt in der Sachsenklasse Staffel Ost und im Sachsenpokal

1. Spieltag am Sa., 10.08./15 Uhr : Chemie Dohna 1. – SC Freital 2.

3. Spieltag am Sa., 31.08./16:30 Uhr : Chemie Dohna 1. – Hartmannsdorfer SV 1.

5. Spieltag am Sa., 21.09./15 Uhr : Chemie Dohna 1. – SG Dresden-Striesen

Sachsenpokal am Sa., 17.08./15 Uhr : Chemie Dohna 1. – Heidenauer SV

(Achtung: Spielverlegung auf Freitag 16.08./19 Uhr möglich)

Die 2. Männer spielt in der 2. Kreisliga (B) und im Kreispokal

1. Spieltag am Sa., 17.08./12:45 Uhr :

Chemie Dohna 2. – SC Freital 4.

3. Spieltag am Sa., 31.08./12:45 Uhr :

Chemie Dohna 2. – Hartmannsdorfer SV 2.

5. Spieltag am Sa., 21.09./12:45 Uhr :

Chemie Dohna 2. – SV Königstein

Kreispokal am Sa., 10.08./12:45 Uhr :

Chemie Dohna 2. – SG Empor Possendorf

Einladung zum Vereinsfest am 30.08. bis 01.09.2024

Nach langer Pause findet vom Freitag, den 30.08. bis Sonntag, den 01.09.2024 wieder mal ein Vereinsfest auf dem Sportplatzgelände des SV Chemie Dohna e.V. Am Robisch 8a in Dohna statt. Hierzu sind nicht nur die Vereinsmitglieder sondern auch alle Bürgerinnen und Bürger der Region sowie alle Freunde des Vereins eingeladen.

30.08. - 01.09.2024

SV CHEMIE DOHNA

VEREINSFEST

Freitag

EINTRITT FREI

18 Uhr "Alte Herren" Fußball- Derby

20 Uhr Disco mit DJ

GRILLSTATION | BAR | SOFT DRINKS | EIS

Samstag & Sonntag

ab 9 Uhr

SPORT & SPASS FÜR JEDEN!
 Hüpfburg | Kinderschminken & Basteln | Flohmarkt

VOLLEYBALLTURNIER & FUSSBALLSPIELE
KINDERFUSSBALL- FESTIVAL

TESTE UNSERE SPORTARTEN

31.08.2024 | 20 Uhr Mega Party im Festzelt

Neues aus der Gemeinde Müglitztal

Kindertageseinrichtungen

Kindergarten „Schatzinsel“

Leiterin: Gaby Pietzsch

Am Sportplatz 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Tel.: 0152 27097836

E-Mail: kita-schatzinsel@gemeinde-mueglitztal.de

Kindergarten „Spatzennest“

Leiterin: Marion May

Maxener Straße 18a, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel.: 035206 392703

E-Mail: kigrgr_spatzennest@web.de

Kindergarten „Regenbogen“

Leiterin: Marion May

Burkhardswalder Str. 16b, Müglitztal, OT Burkhardswalde

Tel.: 035027 5345

E-Mail: marion.may@gemeinde-mueglitztal.de

Kindertagespflege „Schlosszwerge“

Ariane Ressel

Maxener Straße 1, 01809 Müglitztal OT Maxen

Tel. 0162 2865973

E-Mail: arimarkus@web.de

Schule

Grundschule Mühlbach

Schulleiterin: Daniela Santura

Sekretariat: Pia Schütze

Neue Straße 5, 01809 Müglitztal, OT Mühlbach

Telefon: 035027 5451, Fax: 035027 62437

E-Mail: info@gs-muehlbach.de

Internet: www.gs-muehlbach.de

Vereine



Neues vom SV Sachsen Müglitztal e.V.

SOMMER - SONNE - FERIENZEIT

Der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal wünscht allen Mitgliedern unseres Vereins sowie allen Lesern des Lokalanzeigers der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal eine erholsame Urlaubszeit, um gestärkt die vor uns liegende sportliche Saison 2024/25 angehen zu können.

ALLGEMEINES

Im Monat August begehen vier Sportler unseres Vereins ein Jubiläum. Die Sportfreunde Philipp Zenker (Tischtennis) und Daniel Böhme (passives Mitglied) feiern ihren 50. Geburtstag. Sportfreund Dirk Kleditzsch (Fußball) wird 60 Jahre und Sportfreund Volkmar Rölke (Billard) begeht seinen 65. Geburtstag. Ihnen allen gratuliert der Vorstand des SV Sachsen Müglitztal recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles erdenklich Gute und vor allen Dingen Gesundheit.

Kontakt und Information

- SV Sachsen Müglitztal -

E-Mail: svmueglitztal@gmx.de

Internet: www.sv-mueglitztal.de

Jens Wiczorek Tel.: 035206 31511

E-Mail: jens-wiczorek@t-online.de

Vorankündigung Mitgliederversammlung 2024

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 24.10.2024 um 19 Uhr** in der Aula der Marie-Curie-Oberschule Dohna statt.

Die Tagesordnung wir in der nächsten Ausgabe bekannt gegeben.

Veranstaltungen Maxen/Schmorsdorf Oktober – Dezember 2024

Wo	2024	Zeit	Was
Oktober 2024			
Schloss Maxen	04.10.	19:30 Uhr	Ein Kessel Flaches
Kirche Maxen	06.10.	10 Uhr	146. Kirchweihfest
Heimatmuseum Maxen	06.10.	13-16 Uhr14 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!Öffentliche Führung
Heimatmuseum Maxen	13.10.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Parkplatz An der Naturbühne	18./19.10.		Maxener Oktoberfest – Programm folgt
Heimatmuseum Maxen	20.10.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen,Maxener Str. 41	21.10.	16-17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	21.10.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Heimatmuseum Maxen	27.10.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen,Maxener Str. 41	28.10.	16-17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	28.10.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Naturbühne Maxen	30.10.	16 Uhr	Halloweenparty „Gruselspaß im Maxenwald“Eintritt: 8 Euro, erm. 6 Euro
Schloss Maxen	31.10.	15:30 Uhr	Maxener Klavierkonzert mit Franziska Trommler (Schumann, Bach, Chopin, Henselt)
November 2024			
Heimatmuseum Maxen	03.11.	13-16 Uhr14 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!Öffentliche Führung
Pfarrhaus Maxen,Maxener Str. 41	04.11.	16-17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	04.11.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Kirche Maxen	08.11.	16:15-18 Uhr	Martinsfest mit Christiane Hänsch, der Jungen Gemeinde und der Feuerwehr
Heimatmuseum Maxen	10.11.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Schloss Maxen	15.11.	19:30 Uhr	Dünnershow – The greatest Abnehmprogramm
Schloss Maxen	16.11.	15:30 Uhr	3 Kokosnüsse für Rumpelstilzchen
Heimatmuseum Maxen	17.11.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Pfarrhaus Maxen,Maxener Str. 41	18.11.	16-17 Uhr	KiKi (Kinderkirche) für Kinder bis zur 6. Klasse mit Christiane Hänsch
Jugendclub Maxen	18.11.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Am Scheerweg in Maxen	20.11.	Ab 10 Uhr	Baumpflanzaktion der Umweltinitiative Müglitztal: Pflege Obstbäume, Pflanzen neuer Obstbäume
Kirchhof und Friedhof Maxen	23.11.	10-12 Uhr	Herbstputz
Kirche Maxen	24.11.	9 Uhr	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Heimatmuseum Maxen	24.11.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Jugendclub Maxen	25.11.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Dezember 2024			
Heimatmuseum Maxen	01.12.	13-16 Uhr14 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!Öffentliche Führung
Jugendclub Maxen	02.12.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Schloss Maxen	06.12.	19:30 Uhr	Schneekönigin
Schloss Maxen	07.12.	19:30 Uhr	Schneekönigin
An der Maxener Feuerwehr	07./8.12.		Maxener WeihnachtsmarktProgramm folgt
Heimatmuseum Maxen	08.12.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Jugendclub Maxen	09.12.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Schloss Maxen	12.12.	19:30 Uhr	Oh, es riecht ...
Schloss Maxen	13.12.	19:30 Uhr	Oh, es riecht ...
Schloss Maxen	14.12.	15:30 Uhr	Andersens Wintermärchen am Kamin
Heimatmuseum Maxen	15.12.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Jugendclub Maxen	16.12.	Ab 18 Uhr	Junge Gemeinde – seid herzlich willkommen! Verantwortlich: Moritz Hänsch
Heimatmuseum Maxen	22.12.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Kirche Maxen	24.12.	15 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel und Chor
Kirche Maxen	25.12.	10 Uhr	Festgottesdienst
Heimatmuseum Maxen	29.12.	13-16 Uhr	Geöffnet – Eintritt frei!
Kirche Maxen	31.12.	15:30 Uhr	Gottesdienst zum Altjahrsabend

www.heimatverein-maxen.de • www.naturbuehne-maxen.de • <https://kirchgemeinde-maxen.jimdofree.com/>

www.schloss-maxen.de • <https://pavillon-maxen.com/>

Herzlich willkommen zu allen Veranstaltungen! Alle Veranstalter freuen sich auf Ihren/Euren Besuch.

Liebe Grüße

Heimatverein Maxen e.V.
AG Öffentlichkeitsarbeit
Dr. Gisela Niggemann-Simon
01.04.2024

Leserbriefe

Mitfahrbank - Verkehrsversuch oder was?

In Maxen steht seit Juli 2024 eine Mitfahrbank nahe der Einfahrt zum Steinhügelwohngebiet in Fahrtrichtung Elbtal.

Was soll da wie ablaufen? Die Ersteller denken weniger an einen Verkehrsversuch als vielmehr an eine Möglichkeit für mehr Miteinander in Zeiten fortschreitender Individualisierung:

Noch vor 60 Jahren gab es in dem kleinen sächsischen Dorf meines Großvaters einen Nachbarschaftsverein. Hier kam man regelmäßig zusammen um Alltagsprobleme in geselliger Runde zu besprechen und danach selbstverständlich: sich auf Augenhöhe zu helfen sofern erforderlich ...

Mit der Mitfahrbank ist es ähnlich:



Das Leben in unserem Bergdorf ist wunderbar! Viele kennen sich und genau das ist auch der Vorteil der Mitfahrbank.

Wer auf einer Mitfahrbank sitzt, signalisiert den vorbeifahrenden Autos, ich möchte gern mitfahren. Wer nicht mit einem Fremden fahren möchte, wartet solange bis eine bekannte Person anhält. Man kann auch einen Vertrauensvorschuss geben und sich dank der Mitfahrbank kennenlernen.

Durch diese unkomplizierte Idee wird ein zusätzliches Mobilitätsangebot für Jung und Alt, für Touristen und Einheimische in Maxen und Umgebung umgesetzt. In Abhängigkeit vom Erfolg und ggf. weiterer Unterstützung durch Lokalpolitiker sind weitere Bänke z.B. am Bahnhof in Mühlbach oder in Kreischa vorstellbar. Dem Sicherheitsbedürfnis aller Beteiligten wollen wir im Nachgang ggf. durch eine Mitfahrapplikation oder einer Erfassungsplakette in den Fahrzeugen entsprechen. Sehr entspannt kann es zugehen, wenn sich zeitlich begrenzte Fahrgemeinschaften über Telefonkontakte verstetigen.

So soll es laufen (fahren):

Mitfahrer:

- Den gewünschten Zielort mit Hilfe des Reisezielanzeigers einstellen.
- Auf der Mitfahrbank Platz nehmen.
- Mit dem anhaltenden Autofahrer sprechen und das genaue Ziel abklären.
- Wenn der Autofahrer vertrauenswürdig erscheint, den Reisezielanzeiger zurückklappen und einsteigen.

Fahrer:

- Jemand sitzt auf der Mitfahrbank und möchte mitgenommen werden.
- Sie fahren gerade in die durch den Reisezielanzeiger gewünschte Richtung.

- Wenn der Wartende Ihnen vertrauens erweckend erscheint: anhalten, genaues Ziel mündlich klären, einsteigen lassen und am vereinbarten Zielort absetzen.

Hinweise:

Mitnehmen und Mitfahren sind selbstverständlich freiwillig. Mitfahrer sind über die KFZ-Haftpflichtversicherung des Fahrzeughalters versichert. Mitnehmen und Mitfahren geschehen auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung übernommen. Wir empfehlen die Nutzung ab 18 Jahre und Fahrzeuge mit einem örtlichen Kennzeichen.

Ansprechpartner und für Verbesserungen offen sind die Mitglieder der Umweltinitiative Müglitztal Rita Betsch, Uta Faber, Gisela Niggemann- Simon, Sabine Cencarka-Lisec, Conny und Roland Himpel, Anja Kästner, Mathias Borchardt.

Gemeinsame Informationen und Bekanntmachungen

Auflösung Bilderrätsel Juli 2024



Das Bilderrätsel des Monats Juli führte uns wieder in die Gemeinde Müglitztal, um genau zu sein nach Schmorsdorf. Neben dem Lindenmuseum stehen drei alte Distanzsäulen und eine von dem Lungkwitzer Bildhauer Hans Kazzler im Jahr 2008 geschaffene Büste Clara Schumanns.

Wir gratulieren den Teilnehmern an unserem Bilderrätsel, die dies erkannt haben. Der Gewinner Herr S. Fröde aus Müglitztal kann sich freuen über einen Gutschein der Gastwirtschaft Kastanienhof Müglitztal. Wir danken für die Bereitstellung des Gewinns.

Bilderrätsel August 2024



Wieder einmal haben wir etwas entdeckt, was es zu erraten gibt.

Lösungsvorschläge bitte wie immer an: lokanzeiger@stadt-dohna.de mit dem **Betreff: Bilderrätsel August/2024**

Unter allen richtigen Einsendungen wird wieder ein Gewinn verlost. Die Teilnahme gilt gleichzeitig als Zustimmung zur Veröffentlichung von Name und Wohnort im Falle des Gewinns. (Jeder Teilnehmer darf mehrfach im Jahr am Gewinnspiel des Lokalanzeigers teilnehmen. Den Erhalt eines Gewinns, unter Angabe der Kontaktdaten, erfolgt pro Teilnehmer nur einmal im Jahr.)

Anzeige(n)



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal

Das Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal erscheint monatlich.

- Herausgeber: Stadt Dohna und Gemeinde Müglitztal, Am Markt 10/11, 01809 Dohna
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Bürgermeister der Stadt Dohna und der Gemeinde Müglitztal
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0
vertreten durch den Geschäftsführer, ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Nationalpark Sächsische Schweiz: Auch zum zweiten Jahrestag des Waldbrandes ist vorbeugender Waldbrandschutz nach wie vor prioritär



Foto: K. Partzsch

Mit unglaublichen 2,50 Meter zählt diese Birke zu den höchsten auf der Waldbrandfläche von 2022, die der Wind vor weniger als zwei Jahren als Samen auf die verbrannte schwarze Fläche getragen hat. Zusammen mit tausenden anderen sorgt der Baum für eine erfolgreiche Wiederbewaldung im Nationalpark. Unabhängig von dieser Regeneration hat die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst zahllose Maßnahmen zum vorbeugenden Waldbrandschutz ergriffen, mit dem Ziel künftige Brandherde schneller zu finden, die Feuerwehren bei der Brandbekämpfung besser zu unterstützen, den sogenannten Erstangriff effektiver führen zu können und einen sichereren Einsatz zu gewährleisten.

Am zweiten Jahrestag des Waldbrandes in beiden Nationalparks Sächsische und Böhmisches Schweiz sind an vielen Brandstellen hunderte junger Birken nachgewachsen, die höchsten von ihnen überragen sogar die Marke von zwei Metern.

„Es gibt uns sehr viel Zuversicht, dass sich der Wald auf den Brandflächen so intensiv regeneriert und unsere Forschenden so viele spezialisierte neue Insekten- und Pilzarten im Nationalpark feststellen können“, beschreibt der Leiter der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst Uwe Borrmeyer die aktuelle Lage auf den ehemaligen Brandflächen. „Parallel und unabhängig davon arbeiten wir weiter intensiv mit dem Kreisbrandmeister, den Anliegergemeinden, den Ortsfeuerwehren, der Geschäftsleitung von Sachsenforst und dem Umweltministerium an der Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes für die Sächsische Schweiz und verbessern damit konkret den vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutz.“

Auch mit der Nationalparkverwaltung Böhmisches Schweiz und den tschechischen Feuerwehren sind wir diesbezüglich eng vernetzt.“

Seit dem Waldbrand hat die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz von Sachsenforst ihre Bemühungen darauf ausgerichtet, künftige Brandherde schneller zu finden, die Feuerwehren bei der Brandbekämpfung besser zu unterstützen, den sogenannten Erstangriff effektiver führen zu können und einen sichereren Einsatz zu gewährleisten.

Besonders intensiv konnte die praktische Zusammenarbeit bei der umfangreichen Waldbrandübung der Freiwilligen Feuerwehr Sebnitz im Mai 2024 im Nationalpark erprobt werden. Mitarbeiter der Nationalpark- und Forstverwaltung sowie der Zentrale von Sachsenforst unterstützten bei der Lageerkundung mit einer Drohne, Waldarbeiter sägten schnell Zugangswege frei und stellten die Brandnachsorge mit Löschrucksäcken und Hacken sicher. Bei einem Netzwerktreffen zusammen mit dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stärkte die Nationalpark- und

Forstverwaltung im Juni 2024 mit den Feuerwehren in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz im Bad Schandauer Nationalparkzentrum die Zusammenarbeit und die Kommunikation im vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutz in der Region. Bei einem neuen Pilotprojekt testet die Nationalpark- und Forstverwaltung aktuell mit einer Spezialfirma ein System zur Waldbrandfrüherkennung. 30 Sensoren messen im unwegsamem Gelände permanent die Luftzusammensetzung und geben Alarm, wenn Rauchgase erkannt werden. So können entstehende Brände in einem von Menschen wenig besuchten Gebiet schnell entdeckt und noch im Entstehen bekämpft werden.

Noch im Jahr 2023 errichteten die Städte Bad Schandau, Hohnstein und Sebnitz im Nationalpark sieben neue zusätzliche Löschwassersystemen mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 500.000 Litern für den so wichtigen ersten Löschangriff. Nur solange Waldbrände klein sind und ausreichend Löschwasser schnell verfügbar ist, können kleinere Brandstellen schnell gelöscht werden. Das Umweltministerium förderte den Bau umfangreich mit dem Programm „Nachhaltig aus der Krise“. Die Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst beschaffte zusätzlich drei mobile Löschwassersystemen mit je 20.000 Litern und stellte sie dort auf, wo in den letzten Jahren besonders viele Waldbrände, meist ausgelöst durch fahrlässiges Feuern von Besuchern, aufgetreten sind. Die Sanierung bestehender Löschwassersysteme, beispielsweise am Winterberg und bei Lohmen, ergänzte diese Maßnahmen.

Während der Wintermonate 2023 / 2024 wurden 21 Einsatzwege auf einer Länge von 53 km nach den Vorgaben des Waldbrandschutzkonzeptes und nach Zustimmung durch die Landesdirektion bearbeitet. Dieses sieht entlang der Einsatzwege unter anderem die Verringerung der Brandlast durch die Entnahme von Reißig vor. Wenn Totholz im Bestand verbleibt, so wird dieses bodennah abgelegt um sich möglichst schnell mit Feuchtigkeit aufzusaugen. Die Maßnahmen haben das Ziel, dass die Feuerwehren bei Bränden den Brandherd schnell und sicher erreichen können.

Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz werden auch für gefährdete Gebäude und Gemeinden, die nahe am Wald liegen, geprüft und umgesetzt. So wurde die Situation um Objekte im Zahngrund, im Kirmitzschtal und im Sebnitztal durch verschiedene Maßnahmen, wie Fällung von Totholz, Entnahme von Stämmen und Pflanzung von Laubholz verbessert.

Für die Umsetzung des Waldbrandschutzkonzeptes in der Nationalparkregion wurde zudem ein Referent für Waldbrandschutz in der Nationalpark- und Forstverwaltung angestellt, der die Maßnahmen zum vorbeugenden Brandschutz in den nächsten Jahren in der Region koordiniert.

Einheimische und Besucher der Nationalparkregion sind herzlich eingeladen, das stellenweise erstaunliche Wachstum auf den Waldbrandflächen entlang des „Weg zur Wildnis“ oberhalb von Schmilka zu erleben.

Rechtzeitig zum Jahrestag ist eine Podcast-Serie der Nationalpark- und Forstverwaltung erschienen, bei der Mitarbeitende von der Entdeckung des Waldbrandes berichten, von der Regeneration der Natur danach und was unternommen wird, dass künftige Waldbrände besser bekämpft werden können. <https://open.spotify.com/show/4szYNqUdKfIYHXpucX0ttr> Die QR-Codes zum Podcast sind auch auf dem Weg zur Wildnis zu finden.

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 oder -119

E-Mail: vertrieb@wittich-herzberg.de

Sieben FÖJ-Plätze zu vergeben - Berufsorientierung hat in der Nationalpark- und Forstverwaltung immer Saison

Beim FÖJ in der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz fallen zu allen Jahreszeiten spannende Aufgabe an.

Wer sich nach der Schule praktisch ausprobieren oder beruflich orientieren möchte, hat im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) die Möglichkeit, sich in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz für Wald, Natur und Umwelt zu engagieren und ausgiebig Praxisluft zu schnuppern. Die Nationalpark- und Forstverwaltung in Bad Schandau vergibt in Kooperation mit drei Trägern aktuell sieben FÖJ-Plätze.

Konkret bedeutet der Einsatz im Elbsandsteingebirge, die Mitarbeitenden der Nationalpark- und Forstverwaltung von Sachsenforst bei ihren vielfältigen Aufgaben im Monitoring, in der Umweltbildung, im Bereich Waldökologie und Naturschutz (WÖNS), in der Waldpflege oder beim Trekkingsangebot Forststeig zu unterstützen.

Es fallen zu allen Jahreszeiten viele Naturschutz- und Sanierungsmaßnahmen an bei der Betreuung des Nationalparks und der Bewahrung und integrativen naturgemäßen Bewirtschaftung von rund 21.100 Hektar Landeswald. Spannend für FÖJler sind in der Nationalpark- und Forstverwaltung auch die Angebote für Junior-Ranger oder das Forststeig-Trekking.

Jonas Lehner (19) beendet im August sein FÖJ in der Nationalpark- und Forstverwaltung und blickt jetzt schon zufrieden zurück: „Während meines Freiwilligen Ökologischen hatte ich abwechslungsreiche Aufgaben und spannende Erlebnisse. Zu meinen Hauptaufgaben gehörte die Kontrolle und Pflege der Trekkinghütten und Biwakplätze auf dem Forststeig, sowie die allgemeine Instandhaltung des Wanderweges. Diese Tätigkeiten brach-



Foto: J. Zabel

ten mir praktische Fähigkeiten und ein tieferes Verständnis für die Waldpflege. Dieses Jahr im Sachsenforst war für mich eine bereichernde und inspirierende Erfahrung, die meinen Blick auf die Natur und meine beruflichen Ziele nachhaltig beeinflusst hat.“ Für die Arbeit im Rahmen des FÖJ erhalten die Teilnehmenden ein monatliches Taschengeld von 350,- EUR und rund 30 Tage Urlaub. Außerdem sind spannende Seminarwochen mit anderen FÖJlern zu verschiedenen ökologischen und gesellschaftlichen Themen Teil dieser Zeit im Elbsandsteingebirge. Das FÖJ

beginnt jeweils zum 1. September und endet im Folgejahr am 31. August.

Dank der langjährigen Unterstützung durch die Träger Jugendverein Valtenbergwichtel e.V. in Neukirch, Paritätischer Freiwilligendienst Sachsen gGmbH, Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt und durch den Europäischen Sozialfonds ist eine Vielfalt an FÖJ-Stellen in der Nationalpark- und Forstverwaltung gegeben.

Praktische Hinweise:

Bewerbungen sind an die Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz zu richten. Stichwort: Freiwilliges Ökologisches Jahr

Tel.: 035022 - 900 600

E-Mail: nlpfv.poststelle@smekul.sachsen.de.

Weiter Informationen zu den verschiedenen Einsatzstellen und zu den Bewerbungsmodalitäten:

<https://www.nationalpark-saechsische-schweiz.de/umweltbildung/jobs-und-praktika/freiwilliges-oekologisches-jahr/>

Schlossgeflüster

Veranstaltungsmeldung auf Schloss Weesenstein

Datum	Veranstaltung	Uhrzeit	Ort	Weitere Infos
18.08.2024	Familienführung „Bei Königs zu Besuch“	16:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Musikalisch und kulinarisch umrahmte Führung zum Leben und Wirken König Johanns von Sachsen im Schloss Weesenstein. Spannende Geschichten rund um diesen berühmten Monarchen begleiten den fesselnden Rundgang durch seine heimliche Residenz. König Johann von Sachsen liebte sein Weesenstein und verbrachte viele Wochen des Jahres mit seiner Familie in diesem „wohl schönsten Tal Sachsens“. Tickets: www.schloss-weesenstein.de
25.08.2024	Sonntagsführung „Verstecktes & Entdecktes“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Einmalige Gelegenheit für große wie kleine Neugierige, einen Blick hinter die sonst verschlossenen Türen Weesensteins zu werfen: Der kurzweilige Rundgang führt über die Böden rund um den mittelalterlichen Bergfried, durch das Dach der Schlosskapelle bis hinauf zum Göpelboden und wieder hinab in den wundervoll restaurierten Wintergarten. Diese Führung zu den versteckten Entdeckungen des Schlosses Weesenstein ist ein wahrer Klassiker. Ab 6 Jahre geeignet! Tickets: www.schloss-weesenstein.de
01.09.2024	Sonderführung „Bombensicher! Kunstversteck Weesenstein 1945“	11:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Vor allem die wuchtigen Burgräume mit ihren dicken Mauern dienten während des Zweiten Weltkrieges als sichere Unterbringung für unzählige Schätze Dresdner und anderer Sammlungen sowie privater Eigentümer, beispielsweise Hildebrand Gurlitts und Ida Biener's. Bei dieser Führung erfahren Sie nicht nur etwas über die spannende Historie dieser Kunstaustagerungen, sondern auch über nicht weniger abenteuerliche Geschichten hinter den Kulissen - wie von dem Weesensteiner Weinlager! Tickets: www.schloss-weesenstein.de
08.09.2024	Sonderführungen „Verstecktes & Entdecktes“-Spezial	11:00 Uhr und 14:00 Uhr	Schloss Weesenstein Museum	Zum „Tag des offenen Denkmals“ führt dieser Rundgang durch sonst verborgene Räume des Schlosses und der Burg, unter anderem in den frisch renovierten Wintergarten oder auch die eindrucksvollen Böden der Oberburg. Freuen Sie sich auf spannende uralte Gemächer und brandneu restaurierte Säle und tauchen Sie ein in die versteckten Geheimnisse des Schlosses Weesenstein. Ein echtes „Verstecktes & Entdecktes“-Spezial sozusagen. Tickets: www.schloss-weesenstein.de
15.09.2024	Frühstück mit Geschichte „Immer zu Diensten. Personal bei Hofe“ Referentin: Dr. Christine Klecker/ Köttewitz	10:30 Uhr	Schloss Weesenstein Konzertsaal	Am Meisten ist über das Leben der Schlossbesitzer, deren Räume oft gut erhalten blieben, bekannt. Aber wie ging es dem „Personal“, der Dienerschaft, die sich um die Herrschaft kümmerte und was ist mit den vielen Räumen, die nicht zur „Beletage“ gehörten? Die wettinische Zeit ist besonders spannend. Neben dem „festen“ Personal brachte die königliche Familie ihren „Hof“ mit, wenn sie nach Weesenstein kam. Wer das war und was zu tun war, erfahren Sie bei diesem Frühstück. Die Geschichte(n)-Frühstücke versorgen interessierte Besucher mit kulinarischen und geistigen Genüssen. Wir laden alle „Bildungshungrigen“ herzlich ein! Voranmeldung erforderlich! Tickets: www.schloss-weesenstein.de

Veranstaltungen

Löschangriff der Kreisjugendfeuerwehr in Maxen



Am **24. August ab 9 Uhr** findet auf dem Sportplatz in Maxen der Löschangriff der Kreisjugendfeuerwehr Sächsische Schweiz Osterzgebirge statt. Bei diesem Wettbewerb würden sich die Jugendfeuerwehren der Gemeinde Müglitztal und Stadt Dohna über zahlreiche Zuschauer und dessen Unterstützung freuen.

2. Genusszeit auf Kuckuckstein 7./8.9.2024

Gemeinsam mit den Landfrauen Müglitztal verwandelt sich in diesem Jahr das Areal des Schlosses wieder in eine Genusslandschaft, die zum Probieren, Verköstigen und Genießen einladen will. Mit kulinarischen Angeboten aus der Region, einem Benefiz Swing Konzert am 8.9.24 und 2 Ausstellungen zur Patchwork-Kunst bzw. Blütenbildern, Gesichter der Natur werden alle Sinne angesprochen. Die Kirche Liebstadt öffnet auch ihre Tore und für die Kinder ist ein Bastelgarten eingerichtet. Die Landfrauen laden mit Kaffee und selbstgemachten Kuchen in ihr Landfrauencafé ein.

(Optional: Es gibt Käse, Wein, Bier, Kuchen, Eis, Brot, Aufstriche, Öle, Kräuter und Salze, Liköre, Marmeladen, Schokolade, Duffe, Honig Tee, Säfte und Kräuter.)

Öffnungszeiten:

Samstag	07.09.24	11.00 - 17.00 Uhr
Sonntag	08.09.24	11.00 - 17.00 Uhr

Eintritt 7,- €, Kinder frei

Kombiticket Samstag und Sonntag 10,- €

Achtung! Wegen Baustelle in Liebstadt, Anfahrt über das Seidewitztal bis zum Bad Liebstadt, kostenloser Parkplatz und dann mit dem Shuttleservice (Hin- und Rückfahrt 2,- €) zum Schloss.

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Unsere Mäuse machen einen Spaziergang durch den Spargrund

Marie: Lise, warum sind wir heute im Spargrund? Du hast etwas von Spaziergang gesagt. Jetzt sind wir schon so viel gelaufen. Mir tun die Pfoten schon weh.

Lise: Gleich sind wir da. Wir haben heute hier einen Termin mit dem Förster. Er ist Experte für Bäume. Wir wollen uns hier am ersten Schild treffen. Sieh mal, da ist er schon.

Förster: Seid ihr die schlaun Bibliotheksmäuse aus Dohna? Lise und Marie?

Lise und Marie: Ja, das sind wir! Und Sie wissen viel über Bäume? Wir haben gaaanz viele Fragen.

Förster: Da bin ich auf eure Fragen gespannt. Hoffentlich kann ich alle beantworten.

Lise: Wie alt können Bäume werden?

Förster: Das ist keine leichte Frage. Es hängt von vielen Faktoren ab, unter anderem auch von der Baumart. Laubbäume werden dabei oft älter als Nadelbäume, teilweise bis zu 1000 Jahre. Bäume dienten früher oft als Landmarken, wie die Babisnauer Pappel. Sie wurde 1808 als Grenzpunkt zwischen zwei Feldern gepflanzt. Heute ist sie mit ihren 216 Jahren ein Naturdenkmal.

Lise und Marie: Da werden Bäume also sehr viel älter als wir Mäuse!

Förster: Das Alter der Bäume sieht man an ihren Jahresringen. Allerdings sind sie dann bereits gefällt.

Lise: Dann kann man sagen, dass die Baumringe das Archiv des Baumes sind.

Förster: Gut bemerkt, Lise. Man merkt, ihr seid wirklich die schlaun Bibliotheksmäuse.

Marie: Ich habe auch noch eine Frage. Alle Pflanzen und Lebewesen brauchen Wasser. Besonders im Sommer, wenn es so heiß ist. Wie kann so ein großer Baum genug Wasser bekommen?

Förster: Das ist eine sehr komplexe Frage. Wieviel Wasser ein Baum aufnimmt, hängt von Baumart, Baumgröße, Wetter und Wasserangebot ab. Die Aufnahme erfolgt über die Wurzeln, die meist von einem Pilzgeflecht im Boden unterstützt werden. Der Transport in die Baumkrone ist viel spannender. Dazu solltet ihr unbedingt ein Buch in der Bibliothek haben. Ich habe übrigens Wasserflaschen für uns alle mitgebracht.

Lise: Ohhh. Das ist sehr nett von Ihnen. Unsere Wasserflaschen habe ich leider in der Bibliothek vergessen.

Marie: Vielen Dank. Ich habe nämlich auch schon Durst. Der Weg bis hierher war soooo weit. Im Übrigen finde ich es nicht gut, wenn die Bäume abgeholzt werden. Es ärgert mich sehr, wenn so ein schöner Baum gefällt wird. Und kann man hier im Wald nicht mal aufräumen. Hier liegen so viele tote Bäume rum.

Förster: Mich ärgert es auch, wenn Bäume sinnlos gefällt werden, wie zum Beispiel in den Regenwäldern der Erde. Bäume sind wichtig für das Klima auf der Erde.

Lise: Ich weiß, dass Bäume Kohlendioxid speichern. Das wird in Sauerstoff umgewandelt. Das ist ein Gas, das wir zum Atmen brauchen.

Förster: Richtig. Sehr gut, Lise. Aber zur Ordnung und Sauberkeit im Wald: Totholz im Wald ist wichtig, denn es ist Lebensraum und Schutz für viele Waldtiere und Insekten. Es hat sehr viele wichtige Funktionen.

Lise und Marie: Ohh!!! Das haben wir nicht gewusst. Dann ist es wirklich gut, im Wald nicht zu viel aufzuräumen.

Förster: Ja, schlimm ist, dass die Menschen ihren Müll im Wald abladen. Dieser ist nicht nur unschön, sondern kann für die Tiere und andere Waldbesucher gefährlich sein. Sogar Waldbrände können so entstehen.

Ich wollte euch nach meinem Spaziergang besuchen kommen. Ich habe nämlich ein Buch über den Wald für euch und die Bibliothek. Aber dann kann ich es euch jetzt schon schenken.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

epaper.wittich.de/2600

Lise und Marie: Vielen Dank! Da werden wir sicher noch viel Spannendes über den Wald lernen können.

Marie: Ich möchte noch wissen, warum die Blätter von den Bäumen im Herbst bunt werden!

Lise: Marie, das steht bestimmt in dem Buch hier.

Obwohl unsere Mäuse noch im Wald sind, fangen sie schon an zu lesen.

Und ihr, was möchtet ihr noch über den Wald wissen? Vielleicht findet ihr hier eure Antwort:

WAS IST WAS Band 134 Wald. Mehr als

nur Bäume; ISBN: 978-3-7886-2088-2

Mit freundlicher Genehmigung vom Tessloff Verlag

— Anzeige(n) —

Neues aus dem



Nach fast 15 Jahren im Museumshof, hat der königlich-sächsische Postmeilenstein von ca. 1860 seinen nun endgültigen Aufstellungsort am neuen Bauhof gefunden. Hier steht er in der Nähe seines Originalstandortes an

der Müglitztalstraße. Mit schwerem Gerät wurde der ca. 600 kg schwere Stein über die Museumsmauer gehieft, um als weiteres Wegedenkmal im großen Netz der sächsischen Postmeilensteine seinen Platz zu finden. Nach erfolgter Restaurierung im letzten Jahr durch die erfahrene Steinmetzin Maria Kaiser und finanziert durch den Kulturverein Dohna e.V., erstrahlt der Stein in seiner ursprünglichen Schönheit.

Informatives bieten zusätzlich die anbei befindliche Infotafel der Forschungsgruppe Kursächsische Postmeilensteine e.V. Ihr Vorsitzender Andre Kaiser hat seit Anfang des Jahres die Beschilderung der meisten Postmeilensäulen in unserer Region überarbeitet und neue Hinweisschilder aufstellen können. Als Radtour für interessierte sehr zu empfehlen. Wer sich weitere Anregungen holen möchte, findet Tipps für Radtouren auch unter <https://www.postwege.de/tours>.



Wir freuen uns auf Sie! Bleiben Sie neugierig.
Herzlichst Ihr Team des Museums Dohna



Nächste Termine Museum:

14.-15.09.2024 jeweils ab 10:00 Uhr

Mittelalterliches Burgfest auf der Burg zu Dohna

28.09.2024 14:00-17:00 Uhr

28. Dohnaer Drachenfest auf der Kleinsedlitzer Höhe

Öffnungszeiten: jeden 1. und 3. Sa und So - **14-17 Uhr/**

Di - **13-16 Uhr**, Do - **9-12 Uhr/ sowie nach Vereinbarung**